



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Amt für Kind, Jugend und

Behindertenangebote

Beitragsgesuch an die Aufenthalts- und Betreuungskosten in einem Wohnheim oder in einer Pflegefamilie

privat mit behördlicher Unterstützung

angeordnete Unterbringung

Gemäss dem Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 und den Bestimmungen der Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe vom 5. September 2006, stelle ich/stellen wir ein Gesuch um Beiträge an die Aufenthalts- und Betreuungskosten in

Name der Pflegefamilie/des Wohnheimes

Kind/Jugendliche/-r

Name

Vorname

Geschlecht

Geburtsdatum

Zivilrechtlicher Wohnsitz

Nationalität

Mutter

Name

Vorname

Zivilrechtlicher Wohnsitz

Adresse

Vater

Name

Vorname

Zivilrechtlicher Wohnsitz

Adresse

Sorgerechtsinhaber/-in

Betreuungssituation vor der Unterbringung

Letzte besuchte Schulklasse/Ausbildung vor der Unterbringung

1. Kostenbeteiligung der Unterhaltspflichtigen gemäss Einkommensberechnung

Die indizierende Stelle oder die anordnende Behörde hat auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen die Kostenbeteiligung der Unterhaltspflichtigen an die Unterbringungskosten gemäss beiliegendem Berechnungsblatt berechnet:

Fr. pro Monat Fr. pro Tag

2. Kostenbeteiligung der Unterhaltspflichtigen aus zweckgerichteten Sozialversicherungsleistungen

Die indizierende Stelle oder die anordnende Behörde hat gemäss Abklärung der zweckgerichteten Sozialversicherungsleistungen die Kostenbeteiligung der Unterhaltspflichtigen an die Unterbringungskosten gemäss beiliegendem Berechnungsblatt berechnet:

Fr. pro Monat Fr. pro Tag

3. Zusätzlich anfallende Kosten für die Unterhaltspflichtigen

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt von der indizierenden/anordnenden Stelle in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass zur Kostenbeteiligung an die Unterbringungskosten zusätzlich noch Transport- und Nebenkosten für sie anfallen können bzw. werden.

4. Unterbringung in einem Wohnheim mit interner Schule

(Diese Rubrik ist nur auszufüllen, falls eine Unterbringung in einem Schulheim vorgesehen ist.)

Der Besuch einer internen Schule gilt gemäss basellandschaftlicher Bildungsgesetzgebung als Sonderschulung. Sonderschulung wird nur bewilligt, wenn eine Empfehlung auf Sonderschulung einer der beiden kantonalen Abklärungsstellen Schulpsychologischer Dienst oder Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst vorliegt. Bei vorgesehener Unterbringung in einem Wohnheim mit internem Schulbesuch ist deshalb in Ergänzung zu diesem Gesuch, ein Gesuch für interne Sonderschulung einzureichen.

Ich/wir haben eine Abklärung für die Sonderschulung beantragt:
beim _____ am (Datum): _____

Unterschrift des/der Gesuchstellers/-in

Unterschrift der indizierenden/anordnenden Stelle

.....
Datum:

.....
Datum: